



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 24. Oktober 1964

1 Teil II Nr. 102

Tag	Inhalt	Seite
12.10. 64	Anordnung über die Ordnung und Haupttermine für den Ablauf der Vorschläge zum Perspektivplan bis 1970	841

Anordnung über die Ordnung und Haupttermine für den Ablauf der Ausarbeitung der Vorschläge zum zum Perspektivplan bis 1970.

Vom 12. Oktober 1964

§ 1

Nachstehend werden die Ordnung und Haupttermine für den Ablauf der Ausarbeitung der Vorschläge zum Perspektivplan bis 1970 (siehe Anlage) für verbindlich erklärt.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Oktober 1964

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission

I.V.: Halbritter
Stellvertreter des Vorsitzenden

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Ordnung und Haupttermine für den Ablauf der Ausarbeitung der Vorschläge zum Perspektivplan bis 1970

Die Ausarbeitung der Perspektivpläne in den WB, Wirtschaftsräten der Bezirke, Landwirtschaftsräten, Betrieben und Einrichtungen sowie der perspektivischen Entwicklungspläne in den LPG erfolgt auf der Grundlage

- der Direktive für die Ausarbeitung des Perspektivplanes zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik bis 1970;
- der Konzeption zur Ausarbeitung der Hauptaufgaben des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bis 1970 und des Planes Neue Technik 1965;
- der Orientierungsziffern für die Ausarbeitung des Perspektivplanes zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik bis 1970.

Die Ausarbeitung ist gemäß den „Methodischen Festlegungen für die Ausarbeitung des Entwurfs des Perspektivplanes bis 1970 im Zeitraum bis II. Quartal 1965“ durchzuführen.

Für den Ablauf und die Termine der Ausarbeitung der Vorschläge zum Perspektivplan bis 1970 werden folgende Festlegungen getroffen:

I.

Übergabe der Direktive und der Orientierungsziffern zum Perspektivplan bis 1970

- a) Die offizielle Übergabe der Direktive für die Ausarbeitung des Perspektivplanes und der Orientierungsziffern bis 1970 an den Volkswirtschaften und die anderen zentralen Staatsorgane durch die Staatliche Plankommission und die Übergabe der Direktive, spezifischer Hinweise und der Orientierungsziffern an die WB und diesen gleichgestellten Organe die Räte der Bezirke die Bezirksplankommissionen die Wirtschaftsräte der Bezirke die Staatlichen Kontore durch die Staatliche Plankommission, den Volkswirtschaftsrat bzw. die anderen zentralen Staatsorgane erfolgt entsprechend den getroffenen Festlegungen.
- b) Die Übergabe der Direktiven für die Ausarbeitung des Planvorschlages, die auf der Grundlage der zentralen Direktive auszuarbeiten sind, und der Orientierungsziffern an die Betriebe und Einrichtungen der zentralgeleiteten und bezirksgeliteten Wirtschaft und Außenhandelsunternehmen durch WB und diesen gleichgestellte Organe Räte der Bezirke und Wirtschaftsräte der Bezirke sowie zentrale Staatsorgane erfolgt bis 20. Oktober 1964
- c) Die Übergabe der Direktive und Orientierungsziffern an die Räte der Kreise für die ihnen unterstellten Betriebe und Einrichtungen durch die Räte der Bezirke hat zu erfolgen bis 20. Oktober 1964